

## Die Rohstoffwirtschaft im Kriege.

Von Prof. Dr. Jastrow (Charlottenburg).

Nachdem mit der neuen Ernte unsere Ernährungsfrage eine Lösung gefunden hat, die das Staunen der ganzen Kulturwelt hervorruft, tritt nun die allgemeine Regelung der Rohstoffe mehr in den Vordergrund.

Gleich bei Beginn des Krieges richtete sich die Aufmerksamkeit der Behörden darauf, einer Vergeudung der Kupfervorräte vorzubeugen. Da sich sehr schnell herausstellte, daß für eine Reihe anderer Metalle eine ähnliche Notwendigkeit bestand oder eintreten konnte, so wurde schon im September vorigen Jahres die „Kriegsmetall-Aktiengesellschaft“ begründet, um zwischen der neuen Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, die die Beschlagnahme anzuordnen, und der Industrie, die sie zu erdulden hat, ein Bindeglied herzustellen, das Reibungen nach Möglichkeit ausschalten sollte. Außer dem Kupfer und den kupferhaltigen Mischungen (Messing, Bronze usw.) untersteht dieser Regelung ebenso der Vorrat an Blei, Zinn, Zink, Nickel, Aluminium u. a. m. (während nach festliegendem Sprachgebrauch des Handels bei „Metall“ an Eisen nicht gedacht wird). Nicht ganz so einheitlich konnte in Bezug auf die Leder-vorräte verfahren werden. Doch haben hier drei Organisationen: die „Deutsche Rohhaut A.-G.“, die „Kriegsleder-A.-G.“ und der „Kriegsleder-Ausrüstungsverband“ ähnliche Funktionen übernommen.

Beide Regelungen haben sich verhältnismäßig glatt vollzogen, weil die Notwendigkeit des umfassendsten Heeresbedarfs ohne weiteres einleuchtet. Daß die Geschosse aus Blei sind, daß man zu Kanonen Bronze und zu Schießpatronen Kupfer und Messing braucht, daß Patronentaschen und Koppel das „Leberzeug“ des Soldaten bilden, wird als so selbstverständlich angesehen, daß man vom Augenblick der Kriegserklärung an wußte, diese Stoffe gehören in erster Linie der Armee, und es bedarf einer besonderen Erlaubnis, sie für andere Zwecke zu benutzen. Mit vielen Chemikalien und (in diesem Kriege wohl zum erstenmal) mit dem Kautschuk lag es ähnlich. Erst sehr viel später wurde die Frage in der Textilindustrie drängend. Das aber ist das Gebiet, auf dem die Rohstoff-Frage in der nächsten Zeit wohl die bedeutendste Rolle spielen wird. Es gibt ein kleines Büchlein, zunächst nur für geschäftliche Zwecke zusammengestellt, aber überaus lehrreich für jeden, der sich von dem Umfang des Stoffbedarfs in Heer und Marine eine Vorstellung machen will. Es nennt sich „Verzeichnis der Beschaffungsstellen des Heeres und der Marine“ (Berlin 1915, Vossische Buchhandlung, Verlag). Hier sind sämtliche Gegenstände, die zu militärischen Zwecken gebraucht werden, nach Gruppen zusammengestellt und bei jedem die Beschaffungsstelle angegeben. Um an einem Beispiel zu veranschaulichen, mit welcher bunten Mannigfaltigkeit von Gegenständen die Bedarfsdeckung hier zu tun hat, führen wir die Rubrik „Baumwollstoffe“ an.

Bekleidungsstücke für Maschinengewehr-Schützen und Train; Bettbezüge (weiße, bunte); Brotbeutel Futterlaken (farbig, weiß); Futterstücke; Gepäcktaschen für Radfahrer; Halsbinden; Hüftspatzen; Kambril; Körper (farbig, weiß); Körperhemden; Körperunterhosen; Lanzenslaggen; Mull zu Binden und Kompressen; Operationsblätter von Körper; Acksäcke; Salzbeutel; Tragegurte für Sanitätstaschen für Verwundete und Radfahrerführer; Ueberzüge (für Nottragen zum Helm, Tschako usw.); Unterjaken von Varchent; Vorhänge, Gardinen; Watte; Zeltbahnen mit Halsleinen und Leinenstrippen; Zeltsäcke; Zeltzubehörbeutel; Zwiebackbeutel; Zwirnluch, wasserdichtes.

Ähnlich umfangreiche Rubriken bilden: „Flachs, Berg und Zute“, „Hanf“, „Wolle“. Dabei sind „Bänder, Borten und Schnüre“, „Wirk- und Strickwaren“ und andere Sachen noch ausgenommen.

Daß eine Armee für ihre Ausstattung auf Baumwolle und Wolle mit derselben Energie Beschlag legen muß, wie auf Metalle und Leder, leuchtet bloß deswegen nicht in demselben Maße ein, weil diese Gegenstände gleichzeitig für den allgemeinen wirtschaftlichen Bedarf in viel höherem Maße, als jene in Anspruch genommen werden. Dies macht eine strenge Regelung zwar schwieriger aber nur desto notwendiger. Beides findet seinen Ausdruck in der verhältnismäßig großen Zahl von Organisationen, die gerade für die Textilindustrie im Kriege erforderlich geworden sind. Es wurden „Abrechnungsstellen“ für Flachs, Zute, Leinengarn, Rohbaumwolle und Rohhaar eingerichtet, neben der „Kriegswolle“- und „Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft“. Den gleichen Zwecken dienen der „Kriegstuch“- und der „Kriegsweberverband“ sowie die „Vereinigung des Wollhandels“ in Leipzig, die sich hauptsächlich mit der Verteilung von Kämmlingen, Wollabfällen und untergeordneten Wollsorten aus den besetzten Gebieten befaßt. Daß die Herstellung von Militärtüchern „verboten“ (d. h. auf ausdrückliche Aufträge für Armee und Marine beschränkt wurde) hat die Geschäftswelt als selbstverständlich hingenommen und sich mit der Verteilung aus den besetzten Gebieten befaßt. Die Herstellung jener Zwischenstufen erfolgte, im großen und ganzen abgefunden. Als man aber daran ging, auch die Herstellung von Stoffen zu verbieten, die die Armee niemals brauchen kann, da erhoben sich Schwierigkeiten. Und doch muß bei ein wenig Nachdenken einleuchten, daß wenn schon bei der Herstellung von Tüchern, die für die Armee in Betracht kommen könnten, auf die Innehaltung vernünftiger Grenzen gesehen wird, dies um so viel mehr bei Spitzen und Gardinen der Fall sein muß, die in unseren Schützengräben sicher niemals gebraucht werden. Es läge auch nicht einmal im Interesse der betroffenen Industrie, wenn man sich mit einem Verbot der Herstellung dieser Luxusartikel selbst

begnügt; auch die Beteiligten kommen viel besser weg, wenn das Verbot schon bei den feinen Garnen einsetzt, die solchen Zwecken dienen.

In einem je früheren Stadium des Produktionsprozesses das Verbot einsetzt, desto geringer sind die Schädigungen, mag auch äußerlich der Eingriff strenger erscheinen. Daß die neuen Vorschriften, die am 1. August in Kraft treten sollten, in der letzten Julihälfte noch „gemildert“ wurden, kann man also nur auf eine Rücksichtnahme auf bestehende Vorräte beziehen. Eine solche mag vielleicht aus Klugheitsgründen eine gewisse Zeit lang erforderlich sein, aber es liegt im Interesse der Industriellen selbst, diese Zeit abzukürzen und die Beschränkungen, die doch einmal kommen müssen, selbst sach- und geschäftskundig vorzubereiten. Die führenden Kreise der einzelnen Industrien sollten ihren Ehrgeiz darein setzen, an der rechtzeitigen und ernstlichen Regelung der Rohstoffe mit weitem volkswirtschaftlichem Blick mitzuwirken und ihre Fachgenossen darüber aufzuklären.